



Salvator-Schule

Städt. Kath. Grundschule Dormagen-Nievenheim - An der Weyhe 7-13 - 41542 Dormagen
www.salvator-schule.de 02133 91144 salvator-schule@schulen-dormagen.de

Auszug aus dem Konzept...

Heterogenität und Vielfalt - laufendes Planungskonzept für das gemeinsame Lernen

Konzept und Arbeitsplanung

1. Informationen zur Genese der Konzepterstellung

Nach Absprachen mit der Schulaufsicht und Vorstellung der Konzeption in der Dienstbesprechung der Schulleitungen Grundschulen im Rhein-Kreis Neuss und der Unternehmensberatung dyrda+partner hat sich unsere Schule Anfang 2015 mit allen weiteren Grundschulen des Kreises in eine Qualifizierung zur Planung eines schulischen Konzeptes für das gemeinsame Lernen begeben.

Ziel der Qualifizierung sollte sein, am Beispiel des Weges in eine (neue) Lernkultur inklusiver Lerngruppen Methoden des Projektmanagements kennen zu lernen und zu nutzen, die helfen, eine realistische Planung und Strategie der Vorgehensweise zu entwickeln.

...

Für unsere Schule ist Ansprechpartner/in für das Konzept:
Gabriele Neu (Schulleiterin)

2. Vorhandene , absehbare, geschätzte Entwicklung für den Bedarf gemeinsamen Lernens

Allgemeine Informationen zur Schule in Zahlen – Stand Dezember 2016:

als GL – Schwerpunktschule - im Aufbau seit dem Schuljahr 2014 / 15

Vormittag / Unterrichtszeit		OGS aktuell in 6 offenen Gruppen
16 Lehrer und Lehrerinnen, davon 4 in Vollzeit beschäftigt	davon 4 Förderschullehrer/Innen mit insgesamt derzeit 46 WStd. (zwischen 2 bis 20 WStd. bei uns)	in OGS: bis zu 16 WStd., davon 4 WStd. Förderschullehrer/In
172 Schüler und Schülerinnen in 8 Klassen	davon 17 Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung, Lernen, ES, Hören und Kommunikation sowie Sprache	in OGS 135 Kinder, davon 13 mit besonderem Unterstützungsbedarf

3. Die Ausgangslage (Ist-Zustand 2015) für eine Zielklärung/Entwicklung

zum Start 2015 ...

3.1 Wie stellt sich die Situation im Herbst 2016 in der Schule dar?

- 17 Kinder mit Förderbedarf in 5 Klassen
- Unterricht im 45 Minuten Rhythmus
- Förderkinder werden z.T. aus dem Unterricht herausgenommen
- drei Integrationsassistent/Innen für vier Kinder; keine Sozialarbeiterstunden
- räumliche Ausstattung: 2 GL- Räume wurden eingerichtet (je einer in einem Gebäudetrakt, die aber multifunktional genutzt werden müssen); ein (Klassen-) Nebenraum fiel bei Umbauarbeiten dem Brandschutz zum Opfer.
- Förderung von Sozialkompetenzen
- verschiedene Arbeitsformen wie Partner- Gruppenarbeit
- Klassen- und Schuldienste
- Patenschaften zwischen den 1. und 3. Klassen.
- Situation mit sozialen und emotionalen Inhalten wie z.B.: Klassenfeste, Klassenfahrten, Schulfesten, Weihnachtsbazar, Veranstaltungen der Schulgemeinschaft, gemeinsames Frühstück in den Klassen sowie außerschulische Aktivitäten im engeren Lebens- und Wohnumfeld der Schüler. (Schützenfest, Theater AG, Kooperation mit drei Kitas)
- Friedensstifter

3.2 Wie stellt sich die Ausgangslage 2015 im Kollegium dar?

...

3.3 Wie stellt sich die Lage im Herbst 2016 im Kollegium dar?

- 4 Sonderschullehrer/Innen mit insgesamt 46 Wochenstunden - an allen Wochentagen
- 12 Grundschulkolleg/Innen, davon 4 in Vollzeit
- OGS mit 5 (6) Gruppen, 5 (12) GL-Kinder nehmen das OGS Angebot war
- Die sonderpädagogische Förderung obliegt dem Sonderschullehrer. Das Erstellen der Förderpläne erfolgt im gegenseitigen Austausch von Sonderschullehrer/in und Klassenlehrer/in. Die Förderpläne werden halbjährlich erstellt, bzw. kontinuierlich fortgeschrieben. Die Verschriftlichung übernimmt der / die Sonderschullehrer/in. Der / die Sonderschullehrer/in übernimmt anfallende diagnostische Aufgaben in Absprache mit und auf Anfragen der Klassenlehrer.
- Die Form der unterrichtlichen Kooperation kann in unterschiedlicher Weise erfolgen.

Die gegenwärtige Aufbauphase gestaltet sich so:

- Doppelbesetzung
- Kleingruppenförderung (Schüler aus einer Klasse oder aus Parallelklassen)
- Einzelförderung
unter Nutzung der GL-Räume
- Es erfolgt eine engmaschige Absprache bezüglich Unterrichtsvorhaben, Differenzierungsmaßnahmen, Form der Leistungsbeurteilung, Aufhebung/Änderung des sonderpädagogischen Förderbedarfs/ Wechsel des Förderortes, Kontakte zu anderen Schulen oder außerschulischen Beratungsstellen, Ämter, Kliniken und Ärzten.
- Absprachen erfolgen in Stufenkonferenzen oder Teamsitzungen. Den Lehrern, die im GL tätig sind wird eine Teamstunden pro Woche ermöglicht um einer professionellen Kooperation Raum zu geben.
- Der Sonderpädagoge übernimmt vorrangig die Kontaktpflege zu außerschulischen Institutionen wie Therapeuten und Jugendamt. Elterngespräche werden im Team durchgeführt.

3.4 Wie stellt sich die Ausgangslage 2015 im Unterricht dar?

- ...

3.5 Wie stellt sich die Situation 2016 im Unterricht dar?

- 3 Integrationsassistent/-Innen in 3 Klassen für 4 Kinder
- Kleingruppenförderung kann in zwei separaten, speziell eingerichteten Räumen stattfinden. (Auch die OGS-Räume können im Vormittagsbereich genutzt werden. Hier wurde ein Raum speziell zur Sprachförderung eingerichtet.)
- Innere und äußere Differenzierung. Die erforderliche Differenzierung kann bezüglich der Zeit, des Umfangs, des Niveaus, der Hilfe, der Medien und der Ziele vorgenommen werden.
- Offene Unterrichtsformen werden angestrebt, sofern die Klassensituation es ermöglicht. Der Unterricht erfolgt jahrgangsbezogen.
- Punktuelle Förderung im Bereich Wahrnehmung, Motorik (AG Graphomotorik), Konzentration und Emotionalität / Sozialkompetenz.

3.4 Anmerkungen

- Eltern wurde eine kooperative Zusammenarbeit angeboten. Dieses Angebot wird seitens der Schule bei erkennbarem Bedarf auch wiederholt.
- Gespräche mit den Eltern werden vom Kernteam (Klassenleitung und Sonderpädagoge, ggfls. auch OGS-Erzieher) zu den Elternsprechtagen durchgeführt. Sollten häufigere Elternkontakte notwendig sein übernimmt diese der Sonderpädagoge, sofern die pädagogische Arbeit dies zulässt.
- Gemeinsame Vereinbarungen und Zielformulierungen werden für eine optimale Förderung mit den Eltern angestrebt. Dies wird erreicht durch: telefonische Kontakte und Hausbesuche wenn notwendig; ausführliche persönliche Elterngespräche, engmaschige Rückmeldung durch den Lernbegleiter oder auch durch speziellere Rückmeldungsbögen bei Bedarf.
- Einsicht der Eltern in die Förderpläne sofern gewünscht. Beratung und Begleitung der Eltern bei Schulwechsel/Übergang in die weiterführende Schule. Beratung bezüglich Erziehungsfragen, Vermittlung von Kontakten zu Hilfsorganisationen oder Therapeuten bei Bedarf.
- Die individuellen Strukturen und Besonderheiten jeder Familie werden berücksichtigt.

4. ...

weitere Anmerkungen:

- Nach gut zweieinhalb Schuljahren mit Gemeinsamem Lernen hat sich ein neues Selbstverständnis in der gesamten Schulgemeinde gezeigt. Es werden Aspekte,

die optimierungswürdig sind gesehen, aber auch positive Synergien für das gemeinsame Tun gesehen.

- Durch eine beträchtliche Anzahl von Fortbildungen im Bereich DAZ könnten einzelne Kolleginnen sich vorstellen, die heterogene Arbeit auch auf diesen Bereich auszuweiten. Parallelitäten in der Arbeitsorganisation lassen dies ggfls. zu.

Das folgende Planungskonzept bezieht sich auf diesen Zielzustand und beschreibt die daraus resultierenden Handlungen/Handlungsoptionen.

5. Unser Selbstverständnis der Lerngruppen des gemeinsamen Lernens

5.1 Das Gemeinsame Lernen (GL) ist als eine Phase in der Entwicklung zum inklusiven Bildungssystem anzusehen.

Das heutige Prinzip des GL (Gemeinsames Lernen) beruht auf dem Prinzip des GU - d.h. „Gemeinsamer Unterricht von Schüler/innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf“. Diesen Ansatz gibt es seit ca. Mitte der 1980iger Jahre.

Seit Deutschland 2009 die UN Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung anerkannt hat, ist es verpflichtet, diese umzusetzen. Im Bildungsbereich bedeutet das ein inklusives Bildungssystem entsprechend den Vorgaben der UN- Behindertenkonvention. Inklusion beinhaltet, Verschiedenheiten der Menschen anzuerkennen sowie anzunehmen und somit gemeinsames Leben und Lernen als gesellschaftliche Norm zu etablieren.

NRW hat wie auch die übrigen Bundesländer den Auftrag, den Rechtsanspruch auf inklusive Bildung zu realisieren.

Die Kernpunkte einer inklusiven Bildung sind:

Die allgemeine Schule soll Regelförderort werden.

Die Förderschule kann entsprechend dem Elternwunsch gewählt werden.

GL und Integrative Lerngruppen an Schulen mit Sekundarstufe I sind nur der Übergang zur inklusiven Bildung.

Behinderung wird als Teilaspekt der Person angesehen

(„ Es ist normal verschieden zu sein“ VBE 2012).

Es soll sich somit eine Änderung der Sichtweise gegenüber Menschen mit Behinderung ergeben. Das Fürsorgeverhalten ihnen gegenüber soll in eine Anerkennung auf selbstbestimmte und aktive Teilhabe am Leben umgewandelt werden.

Ein Umdenken in Bezug auf Unterricht im Regelschulbereich soll von „Danke, dass ich dabei sein darf“ zu „Es ist mein Recht, daran teilzuhaben“ erfolgen. Folgende Elemente sind laut der Schulministerin in NRW S. Löhmann kennzeichnend für inklusiven Unterricht:

wohnortnahe Beschulung,
der Behinderung entsprechende Rahmenbedingungen,
multiprofessionelle Zusammenarbeit,
Lehrerfortbildungen,
ein entsprechendes GL-Konzept und
Peergroup-Bezug und Gemeinsames Lernen.

Als Umsetzungsschritte hin zum Ziel Inklusion werden unten aufgezählte Aspekte bezeichnet.

Inklusives Bildungsangebot in jeder Schulstufe und jedem Bildungsgang unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten

Schwerpunktschulen

Schulaufsicht und -träger sind aufgefordert dem Elternwunsch unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen zu entsprechen.

6. Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung des gemeinsamen Lernens an unserer Schule gemäß unserer Zielplanung

- 6.1 Welche **gesetzlichen** Rahmenbedingungen für die Umsetzung sind zu berücksichtigen bzw. erlauben einen Gestaltungsraum für die Schule?
vgl. Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts „Gemeinsames Lernen – auf dem Weg zur Inklusion an der allgemeinen Schule“ - Mai 2015; Bez. Reg. Düsseldorf hier: 1. Rechtliche Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen - Grundschule
- 6.2 Welche Mischung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Regelschülern/innen streben wir an?
- Bei einer Klassengröße von etwa 22 -25 Kindern halten wir vor dem Hintergrund unserer personellen, sächlichen und finanziellen Ausstattung eine Beschulung von 3 Kindern mit Förderbedarf/Klasse für realisierbar. Hierbei ist zu vermeiden, dass mehr als ein Kind mit dem Förderschwerpunkt ES in einer Klasse unterrichtet wird.
- 6.3 Welche Konsequenzen leiten sich daraus für die Parallelklassen /Regelklassen ab?
- Pro Jahrgangsstufe sind eine (ausnahmsweise bis zwei) GL-Klasse(n) mit unseren derzeitigen Ressourcen umzusetzen.
- 6.4 Welche Unterstützer helfen bei der Umsetzung?
- Förderschullehrer/Innen mit dem nötigen Engagement, den GL für alle Beteiligten bereichernd umzusetzen.
 - Integrationsassistenten – besonders für Kinder mit Unterstützungsbedarf bei der geistigen und sozial-emotionalen Entwicklung
 - Sozialarbeiter zur Unterstützung z.B. in der Beratungsarbeit von Eltern
 - Wünschenswert wäre auch die Möglichkeit, logopädisch, ergotherapeutisch und/oder motopädisch zu fördern. Hier schränkt der Gesetzgeber allerdings die Möglichkeiten von Schulen ein.
 - Mitarbeiter / Erzieher/Innen des Offenen Ganztags werden im Hinblick auf die Belange der Kinder mit Unterstützungsbedarf geschult bzw. erhalten personelle Unterstützung durch Fachkräfte.

7. Räumliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung des gemeinsamen Lernens an unserer Schule gemäß unserer Zielplanung

- 7.1 Welche **räumlichen** Gegebenheiten sind für unsere Zielplanung abzustimmen?
- Der Raumplan wurde 2016 angepasst, sodass es nun in jedem Schulgebäude mit Klassenzimmern einen Förderraum gibt.
 - Die Anschaffung von „Schülerbüros“ zum ungestörten Lernen sind vorhanden. Mobile Stellwände als Raumtrenner stehen hierfür zur Verfügung.
- 7.2 Welche Konsequenzen leiten sich daraus für die Parallelklassen /Regelklassen ab?
- In Abstimmung wird das Raumangebot auch von den Regelklassen genutzt.

8. Personelle Rahmenbedingungen für die Umsetzung des gemeinsamen Lernens an unserer Schule gemäß unserer Zielplanung

- 8.1 Welche **personellen** Rahmenbedingungen für die Umsetzung sind in unserer Zielplanung abzustimmen?

- Die Klassenlehrer/Innen führen ihre Jahrgänge von der Klasse 1 bis zur Klasse 4 und werden dabei unterstützt von Fachlehrern, Sonderpädagogen, Therapeuten und ggf. Integrationsassistenten.
 - ... Das Kollegium sieht sich als Team einer Schule für alle Kinder. Sonderpädagogische Förderung von Kindern im GL erfordert eine qualifizierte Teamarbeit sowie ein hohes Maß an Kommunikation unter den Kolleg/Innen. Ggf. kann sich ein Klassenteam bei Schülerinnen und Schülern mit persönlichem Assistenzbedarf um Integrationshelfer, Therapeuten oder andere externe Professionen erweitern.
- 8.2 ...
- Sowohl die Klassenleitung als auch die Förderschullehrkraft und ggfls. die Integrationsassistenz sollten möglichst kontinuierlich eingesetzt sein.
 - Je ein OGS-Erzieher ist idealerweise feste Bezugsperson für ein (GL-)Kind.
- 8.3 ...
- Der eingespielte Rhythmus von vier Jahren Klassenleitung bleibt bestehen.
 - Die Förderschullehrkräfte „wachsen“ möglichst mit Ihren Schwerpunktklassen.
 - Die OGS stellt vorzugsweise feste Mitarbeiter ein (gegenüber 450-€-Stellen)
- 8.4 Welche Konsequenzen leiten sich daraus für Fortbildungen ab?
- Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen allen in einer Klasse tätigen Personen muss gewährleistet sein. Kolleg/Innen müssen Angebote und Gelegenheiten zu regelmäßigen Fortbildungen erhalten.
 - GL-Teams werden durch das Fortbildungsangebot des KT beraten und unterstützt.
 - Es finden gemeinsame Fortbildungen mit Lehrer- und Erzieher teams statt – Dies können auch Teilkonferenzen sein, die dann in ihren Gremien berichten.

9. Fachbezogene und methodische Rahmenbedingungen für die Umsetzung des gemeinsamen Lernens an unserer Schule gemäß unserer Zielplanung

- 9.1 Welche Fächer/ Stundenanteile sind in unserer Zielplanung wie betroffen?
- Helfer in bestimmten Unterrichtssituationen
- Beispiele:*
- Sport, Schwimmen, Aktionen wie Backen/Integrationsassistenz (IA);
 - Kleingruppenunterstützung bei (schwierigen) Einführungen;
 - Projektarbeit mit hoher Differenzierungsmöglichkeit /
 - Reli ohne ES-Kinder; stattdessen Sozialkompetenztraining bei Förderschullehrer/In...
 - Förderband für klassenübergreifendes Arbeiten in Lernarrangements
- 9.2 Welche Lernarrangements und erlebnisorientierten Arrangements sind in unserer Zielplanung zu berücksichtigen?
- intensive Absprachen zwischen LK und OGS für einen verlässlichen Bildungsauftrag in allen Ebenen – auch: Hausaufgabenbetreuung
 - Regelmäßige Projekte werden im Hinblick auf Differenzierungsmöglichkeiten hin arbeitsteilig untersucht und die Optimierungsergebnisse für zeitsparende Vorbereitungen hinterlegt. (*Beispiele:* Adventssingen in „Verantwortung“ des 2. Jahrgangs, Klassenfahrt in Jahrgang 3, Spendenbazar der Klassen 4)

10. ... (in Erprobung)

Im Prozess sind uns folgende Schwerpunkte wichtig zu beachten:

Der Prozess ist ständiger Veränderung, Anpassung und Ergänzungen unterworfen. Hieraus erwachsen Erfahrungen im gemeinsamen Tun zwischen allen Beteiligten, die ihren Raum und ihre Zeit brauchen. Wir müssen geduldig genug sein, den Prozess als solchen zuzulassen. Entsprechende Anpassungen im Konzept erscheinen derzeit noch mindestens halbjährlich sinnvoll.

Mit zunehmendem Erfahrungsschatz – auch der Förderschullehrer, die nur teilweise Erfahrungen mit dem GL haben – können verschiedene Arrangements als erprobt festgeschrieben werden.